

19. Wahlperiode

**Antrag**

der AfD-Fraktion

**Die Erinnerung an den 17. Juni 1953 stärken: Den 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR zum einmaligen Feiertag machen – Änderung des Feiertagsgesetzes**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage  
vom ...**

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel I  
Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage**

Das Gesetz über die Sonn- und Feiertage vom 28. Oktober 1954, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.01.2019 (GVBl. S. 22), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 – Allgemeine Feiertage – wird Absatz 1 wie folgt geändert:

Folgende Nummer 11 wird angefügt: „der 17. Juni 2023 (70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR).“

**Artikel II**

Weitere Änderungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage, das zuletzt durch Artikel I dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 11. wird aufgehoben.
- b) In Nummer 10. wird ein Punkt angefügt.

### **Artikel III**

#### **Inkrafttreten**

- (1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Artikels II am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.  
(2) Artikel II tritt am 18. Juni 2023 in Kraft.

#### ***Begründung***

Im Jahr 2023 jährt sich der Volksaufstand in der ehemaligen DDR zum 70. Mal. Am 17. Juni 1953 gingen über eine Million Menschen auf die Straße, um gegen die Unrechtsherrschaft des SED-Regimes zu demonstrieren. Begonnen als Arbeiterstreik weitete sich der Protest zu einem Volksaufstand aus, der nur mit Hilfe sowjetischer Panzer niedergeschlagen werden konnte. Der Sozialismus zeigte sein wahres, menschenverachtendes Gesicht. Obgleich der Volksaufstand nicht erfolgreich war, verankerte er im Bewusstsein aller Deutschen die Hoffnung, die DDR-Diktatur und die deutsche Teilung eines Tages zu überwinden.

Im Zuge der Friedlichen Revolution 1989 wurde 36 Jahre später eine der zentralen Forderungen der Aufständischen vom 17. Juni 1953 verwirklicht: Die deutsche Wiedervereinigung. Allerdings rückte nach der Implementierung des 3. Oktober als Tag der deutschen Einheit das Gedenken an den 17. Juni immer stärker in den Hintergrund. Mittlerweile spielt die Erinnerung an den 17. Juni 1953 im Besonderen, aber auch die Erinnerung an den Widerstand gegen den SED-Unrechtsstaat im Allgemeinen nur noch eine untergeordnete Rolle im öffentlichen Bewusstsein. Dabei war der 17. Juni 1953 genauso wie die Aufstände 1956, 1968 und 1989 in Ungarn, der Tschechoslowakei und Polen ein bedeutender Meilenstein für die Überwindung des Sozialismus und den Weg zur Freiheit in Europa. Aus diesem Grund ist es wichtig, ein deutliches Signal gegen das Vergessen zu setzen und die Erinnerung an den 17. Juni 1953 wach zu halten. Der einmalige Feiertag am 17. Juni 2023 soll dazu einen Beitrag leisten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf trägt einer Forderung der VEREINIGUNG 17. JUNI 1953 e. V. an den Senat und die Fraktionen des Abgeordnetenhauses Rechnung, anlässlich des 70. Jahrestages des Volksaufstandes in der DDR den 17. Juni 2023 in Berlin zum arbeitsfreien Feiertag zu machen.<sup>1</sup> Im Jahr 2023 fällt der 17. Juni auf einen Samstag, so dass das mögliche Gegenargument einer übermäßigen wirtschaftlichen und finanziellen Belastung Berlins weniger ins Gewicht fällt als es bei einem einmaligen Feiertag an einem der Werkzeuge von Montag bis Freitag der Fall wäre.

Berlin, den 18. April 2023

Dr. Brinker Gläser Trefzer  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

---

<sup>1</sup> Vgl. Vereinigung 17. Juni 1953: [70. Jahrestag: Volksaufstand vom 17. Juni 1953](#), 29. Januar 2023.